

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-2.3 Ai/hek		23/016/01	19.01.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	07.02.2023	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Friedrich-List-Gymnasium - Sanierung denkmalgeschützte Mauer			
Bezugsdrucksache			

Sachverhalt

Der Pausenhof des Friedrich-List-Gymnasiums ist entlang der Lederstraße mit einer 32 m langen denkmalgeschützten Natursteinmauer eingefasst. (Anlage 1). Aufgrund eines eingewachsenen Baumes in der Mauer und des daraus entstandenen Schadens musste im Frühjahr 2022 ein Teil der Feldsteinmauer aufwändig saniert werden (Anlage 2). Die Kosten für rund 7 m Mauer liegen bei ca. 50.000 €.

Beim sanierten Mauerteil wurde während der Sanierung festgestellt, dass der obere Mauerteil aufgrund schadhafter Sandsteinabdeckplatten ca. 80 cm stark durchfeuchtet war. Diese Durchfeuchtung ist für die sich auflösenden Mörtelschichten und ebenso für die Keimung des Baumes verantwortlich. Auch die unteren ca. 80 cm der Mauer sind aufgrund höherer Erdanschüttung des Innenhofes durchfeuchtet. Um zukünftige Schäden zu verhindern, wurde im sanierten Abschnitt eine Drainage entlang der sanierten Mauer eingebaut.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann der restliche Teil der Mauer vorerst nicht saniert werden. Hierfür müssen zwingend Mittel im Finanzhaushalt angemeldet werden. Die Kostenschätzung für eine vollumfängliche Sanierung beläuft sich Stand November 2022 auf rund 220.000 €. Die begrenzten Mittel für die Unterhaltung von Schulhöfen im Ergebnishaushalt kann und darf hierfür nicht weiter belastet werden.

Um den unsanierten Rest der denkmalgeschützten Mauer für diese Zeit zu schützen, muss die Verfübung der Abdeckplatten erneuert werden. Außerdem ist die Fortführung der Drainage für die Trockenlegung des Mauerfußes zwingend erforderlich.

Um die Drainagearbeiten zum Erhalt der Mauer fortführen zu können, ist es unerlässlich, die bestehenden Bäume im unmittelbaren Mauerbereich zu entfernen ($\leq 30\text{cm}$). Die baumartigen Wildlinge sind durch Einsparungen der vergangenen Jahre und die damit einhergehende Reduzierung des Pflegestandards in den letzten Jahren in die Höhe geschossen. Sie stellen keinen wertvollen Baumbestand im Stadtgebiet dar. Ihre Wurzeln reichen in das Mauerwerk und erschließen dort wichtige Nährstoffe. Dadurch wird die Mauer zerstört und die Standsicherheit kann mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden.

Im ersten Schritt müssen daher im Winter 2023 die Eiben, Ahorne und Robinien gefällt werden (Anlage 1). Erst dann kann eine Drainage gebaut werden und die Mauer von unten abtrocknen.

...

Aus fachlicher Sicht stehen die Paulownie und der Ahorn zu nahe an den beiden angrenzenden Gebäuden. Dadurch werden einerseits die bestehenden, im Schulhof befindlichen Linden in ihrer Entwicklung eingeschränkt und andererseits die Fassade der angrenzenden Gebäude in Mitleidenschaft gezogen. Ein sehr starker Rückschnitt stellt hier keine Alternative dar und würde folgeschwer in die Kronen eingreifen. Deshalb ist fachlich deren Fällung zu priorisieren (siehe Plan). Die freigestellten Linden bilden zukünftig einen stabilen Baumbestand im Innenhof des Gymnasiums.

Nach der Vorstellung im BVUA wird die Maßnahme mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Es wird geprüft, ob Fördergelder beantragt werden können.

Für die nächsten Haushaltsberatungen ist über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zu entscheiden.

gez.

Eger

Anlagen:

1. Legende
2. Bilderabfolge